

Hausordnung HARMONY HOUSE

§1 GEGENSTAND DER VORSCHRIFTEN

Die Bestimmungen gelten für alle Gäste, die auf dem Gelände des HARMONY HOUSE übernachten.

§2 HOTELTAG

1. Die Zimmer der Pension werden tageweise vermietet.
2. Der Hoteltag dauert von Anreise ab 15.00 Uhr bis Abreise bis 11.00 Uhr.
3. Mit dem Wunsch, den Aufenthalt über den bei Anreise angegebenen Zeitraum hinaus zu verlängern, kann sich der Gast bitte am Tag des Ablaufs der Buchung bis 9.00 Uhr an der Rezeption melden. HARMONY HOUSE kann den Wunsch je nach Verfügbarkeit von Zimmern berücksichtigen, ist aber nicht dazu verpflichtet.
4. Die Pension behält sich das Recht vor, die Verlängerung des Aufenthalts zu verweigern, wenn nicht der gesamte bisherige Aufenthalt vollständig bezahlt wurde.
5. Bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Reglements kann HARMONY HOUSE dem Gast, der den Verstoß begangen hat, die Erbringung weiterer Dienstleistungen verweigern. Dieser Gast ist verpflichtet, unverzüglich der Aufforderung zur Begleichung des für die bisher erbrachten Leistungen fälligen Betrages nachzukommen, für entstandene Schäden und Zerstörungen aufzukommen und das Gelände der Pension zu verlassen.

§3 BUCHUNG UND CHECK-IN

1. Beim Check-in ist der Gast verpflichtet, der Rezeption einen Lichtbildausweis vorzulegen, der seine Identität bestätigt. Wird das Dokument nicht in einer Weise vorgelegt, die den Check-in ermöglicht, ist die Rezeption verpflichtet, die Ausstellung einer Zimmerkarte zu verweigern.
2. Der Kunde zahlt die errechnete Anzahlung innerhalb von 4 Tagen ab Buchungsdatum per Überweisung auf das Bankkonto der Pension ein. Der Restbetrag für den Aufenthalt muss unmittelbar bei Ankunft an der Rezeption bezahlt werden. Buchungstornierungen führen zum Verlust des vollen Betrages der Vorauszahlung.
3. Ein Gast kann das Zimmer nicht anderweitig vergeben, auch wenn der Hoteltag, für den er das Entgelt entrichtet hat, noch nicht abgelaufen ist.
4. Der Aufenthalt im Zimmer oder das Hinterlassen von Gegenständen nach 11.00 Uhr gilt als Verlängerung des Aufenthalts.
5. Nicht eingecheckte Personen können sich von 8.00 bis 22.00 Uhr in einem Hotelzimmer aufhalten.
7. Die Anwesenheit unangemeldeter Personen im Zimmer des Gastes nach 22.00 Uhr gilt als Zustimmung des Zimmermieters zu einer kostenpflichtigen Unterbringung dieser Personen. Der Check-in kostet pro Person den Betrag für eine Aufbettung gemäß der an der Rezeption erhältlichen Preisliste der Pension.
8. Die Pension kann die Aufnahme eines Gastes verweigern, der während eines vorherigen Aufenthaltes grob gegen ihre Bedingungen verstoßen hat, Sach- oder Personenschäden oder Ruhestörung verursacht hat.
9. Bei vorzeitigem Abbruch des Aufenthaltes erstattet die Pension dem Gast nicht das Entgelt für nicht beanspruchte Leistungen.
10. Der Verlust der Zimmerkarte ist mit einer Gebühr von 50,00 PLN verbunden, die an der Rezeption zu entrichten ist.

§4 DIENSTLEISTUNGEN

1. HARMONY HOUSE erbringt Dienstleistungen gemäß seinem Standard.
2. Bei Bedenken bezüglich der Qualität der Dienstleistungen wird der Gast gebeten, diese unverzüglich an der Rezeption zu melden, damit die Mitarbeiter den Standard der erbrachten Dienstleistungen verbessern können.
3. HARMONY HOUSE ist verpflichtet, den Gästen Folgendes bereit zu stellen:
 - Ermöglichung einer umfassenden und ungestörten Erholung,
 - Sicherheit, einschließlich Datenschutz,
 - professionellen und zuvorkommenden Service bei allen in der Pension erbrachten Dienstleistungen,
 - Zimmerreinigung und Durchführung notwendiger Reparaturen der Geräte in Abwesenheit des Gastes bzw. in seiner Anwesenheit, wenn er dies wünscht.
 - Handtuchwechsel alle 3 Tage oder auf ausdrücklichen Wunsch des Gastes.

§5 PFLICHTEN DER GÄSTE

1. Kinder unter 12 Jahren sollten sich unter ständiger Aufsicht ihrer Erziehungsberechtigten auf dem Gelände aufhalten. Für Schäden, die durch Handlungen der Kinder entstehen, haften die Erziehungsberechtigten finanziell.
2. Ein Gast der Einrichtung haftet für jede durch sein Verschulden oder das Verschulden seiner Besucher verursachte Beschädigung oder Zerstörung des Inventars und der Geräte der Pension vollumfänglich rechtlich und finanziell.
3. Bei jedem Verlassen des Zimmers sollte der Gast die Tür abschließen und dies überprüfen.
4. Aus Brandschutzgründen ist es untersagt, in der Pension nicht zur Ausstattung der Räume gehörende Heizgeräte, Bügeleisen und andere elektrische Geräte zu verwenden. Dies gilt nicht für Ladegeräte und Netzteile für Telefone und Computer.
5. Die Haftung der Pension für Verlust oder Schäden an vom Gast in die Pension mit gebrachten Gegenständen regelt Art. 846-749 des Zivilrechts (der Republik Polen).

§6 VERANTWORTUNG DER EINRICHTUNG

1. Ein Gast hat einen Schaden nach seiner Feststellung unverzüglich der Rezeption anzuzeigen.
2. HARMONY HOUSE haftet nicht für Beschädigung und Verlust eines Autos oder anderen Fahrzeuges des Gastes, darin zurück gelassenen Gegenständen und lebenden Tieren, unabhängig davon, ob diese Fahrzeuge auf dem Grundstück der Pension oder außerhalb ihres Geländes abgestellt wurden.

§7 NACHSENDUNG VERGESSENER GEGENSTÄNDE

1. Bei Abreise vom Gast im Zimmer zurück gelassene persönliche Gegenstände werden auf seine Kosten an die angegebene Adresse nachgesandt. Liegt dafür keine Weisung vor, bewahrt die Pension diese Gegenstände 3 Monate lang auf.

§8 NACHTRUHE

1. In der Pension gilt von 22.00 Uhr Nachtruhe bis 7.00 Uhr des nächsten Tages.
2. Gäste und Personen, die die Dienstleistungen der Pension in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, sich während der Nachtruhe so zu verhalten, dass andere Gäste in keiner Weise gestört werden.

§9 BESCHWERDEN

1. Der Gast hat das Recht, bei Feststellung von Mängeln an der Qualität der erbrachten Leistungen Reklamation anzumelden.
2. Alle Beschwerden werden von der Rezeption entgegengenommen.
3. Die Reklamation sollte sofort nach Feststellung der Mängel angemeldet werden.

§10 ZUSATZBESTIMMUNGEN

1. Auf dem Gelände der Pension ist Rauchverbot, außer in den dafür vorgesehenen Bereichen.
2. Es ist verboten, auf dem Gelände der Pension Kaufgeschäfte zu tätigen.
3. Es ist verboten, auf dem Gelände der Pension übermäßigen Lärm zu machen, unangenehme Gerüche zu verursachen oder andere Ursache zur Störung, Schädigung oder Irritation von Gästen zu geben.
4. Der Gast darf keine Veränderungen an den Zimmern und deren Ausstattung vornehmen, mit Ausnahme geringfügiger Umstellungen des Mobiliars und der Ausstattung, die deren Funktion und Nutzungssicherheit nicht beeinträchtigen.
5. In den Zimmern darf kein Gefahrgut, Waffen und Munition, brennbares, explosives und leuchtendes Material aufbewahrt werden.

REGELN FÜR DEN SICHEREN BETRIEB IN HARMONY HOUSE

Liebe Gäste,

Wir möchten betonen, dass Hygiene und Sauberkeit in unserer Pension ohnehin höchste Priorität haben. Der Einsatz von Desinfektionsmitteln in der Reinigung, der Gastronomiebetrieb entsprechend Richtlinien der Lebensmittelhygiene (HACCP) und die laufende Wartung von Anlagen und Geräten sind Grundlage unseres Arbeitsalltags für Sie. Die Sondersituation einer Pandemie erfordert jedoch, dass wir unsere Abläufe auf Hygienestandards einstellen, die Gäste und Mitarbeiter vor Ansteckung schützen. Wir versichern Ihnen, dass unser Personal eingewiesen ist und die nachfolgenden Regeln einhält, die auf der Grundlage der Richtlinien der Regierung und der Obersten Hygiene-Inspektion entwickelt wurden. Wir glauben, dass Ihr Aufenthalt bei uns dadurch sicher ist und Sie die Inselstimmung genießen können.

I. Anmeldung (Check-in an der Rezeption) und Aufenthalt

1. Unsere Pension nimmt nur gesunde Personen auf. Bei deutlichen Krankheitssymptomen wie anhaltendem Husten, Unwohlsein, Atembeschwerden, Fieber über 38 Grad werden der Gast und die begleitenden Personen nicht eingeeckelt.
2. Alle Personen sind verpflichtet, sich vor dem Check-in einer Temperaturmessung mit einem berührungslosen Thermometer zu unterziehen.
3. Jeder Gast wird gebeten eine Gesundheitserklärung zu unterschreiben.
4. An jedem Eingang der Pension befinden sich automatische berührungslose Spender mit Desinfektionsflüssigkeit. Gäste sind verpflichtet sich die Hände zu desinfizieren.
5. An der Rezeption darf sich jeweils nur ein Gast aufhalten.
6. Die Rezeption ist mit einer Trennwand ausgestattet, die Mitarbeiter von Gästen trennt. Arbeitsplatten, Bezahlterminals und Zimmerkarten werden nach jedem Gast desinfiziert.
7. Bei der Anmeldung (Check-in) ist der Gast verpflichtet eine Mobilfunknummer und Adresse anzugeben.
8. Zwischen 22:00 und 07:00 kann der Gast die Anlage mit der Karte (Schlüssel) für das Zimmer betreten.
9. In den Zimmern ist der Aufenthalt von Personen, die nicht in der Pension untergebracht sind, verboten (Besuch von Fremden ist nicht möglich).
10. Während des Aufenthalts ist der Gast verpflichtet, bei Auftreten merklicher gesundheitlicher Symptome unverzüglich die Rezeption zu benachrichtigen.
11. An einem allgemein zugänglichen Ort - der Rezeption – befindet sich eine Liste der notwendigen Telefonnummern des medizinischen Dienstes, der Gesundheitsbehörde usw.
12. Im Falle der Feststellung einer Infektionslage in unserer Einrichtung durch die Gesundheitsbehörde, behalten wir uns das Recht vor, die Beherbergung auszusetzen. Eine solche Situation wird als höhere Gewalt gewertet, was Haftung für erlittene Schäden ausschließt.

II. Die Räume

1. Alle Räume werden gründlich gelüftet und gereinigt und durch spezielle Verfahren desinfiziert (u.a. Möbel, Türklinken, Griffe, TV-Fernbedienungen, Wasserkocher). Das Personal arbeitet mit Handschuhen und Masken.
2. Bettdecken wurden entfernt.
3. Bettwäsche und Handtücher werden bei hoher Temperatur mit geeigneten Waschmitteln gewaschen.
4. Wir beschränken die Zimmerreinigung auf die Abwesenheit des Gastes und seinen ausdrücklichen Wunsch. Bitte teilen Sie uns Ihre Abwesenheit mit "Proszę posprzątać" (Bitte

aufräumen) an der Türklinke mit. Wenn an einem Tag keine Reinigung gewünscht ist, sollte das Schildchen nicht angehängt werden.

5. In den Badezimmern gibt es Spender mit antibakterieller Seife.

6. Wir haben auf dem Gelände der Pension einen Raum ausgewiesen und hergerichtet, in dem bei Krankheitssymptomen jemand vorübergehend isoliert werden kann.

III. Gemeinschaftsbereiche

1. Personen, die sich in Gemeinschaftsbereichen aufhalten, müssen nach den Richtlinien des Gesundheitsministeriums Masken tragen.

2. Der Aufzug sollte einzeln oder nur von einer Gruppe gemeinsam in einem Zimmer wohnender Personen benutzt werden. Wir empfehlen die Nutzung der Treppe.

3. Alle allgemein zugänglichen Arbeitsplatten, Griffe, Handläufe, Aufzugsknöpfe, Toiletten, Griffe werden regelmäßig stündlich zwischen 7.00 und 22.00 Uhr desinfiziert.

4. Die Spender in den allen zugänglichen Toiletten sind mit antibakterieller Seife gefüllt.

5. Eine Anmeldung zur Einzelnutzung von Sauna und Gradierwerk ist möglich.

6. Die auf der oberen Terrasse zur Verfügung stehenden Sonnenliegen werden nach jedem Gast desinfiziert.

7. Masken sind an der Rezeption erhältlich.

IV. Gastronomie

1. Im Speiseraum wird das Frühstück nur für die Gäste der Pension an den Tischen serviert. Die Tische werden nach jedem Gast desinfiziert. Bei der Esseneinnahme ist zwischen den Personen ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.

2. Aufgrund der Vorschriften haben wir die Aufteilung der Frühstücksausgabe in 45-Minuten-Runden mit 15-minütiger Desinfektionspause eingeführt. Die Mahlzeiten finden zu folgenden Zeiten statt:

Runde I: 08:00 - 08:45

Runde II: 09:00 - 09:45

3. Der Koch und die Bedienung arbeiten mit Masken und Handschuhen und wenden alle HACCP- und GIS-Regeln an.

V. Mitarbeiter

1. Wir überwachen die Körpertemperatur von Mitarbeitern, Lieferanten und Dienstleistern, die das Pensionsgelände betreten. Personen mit Krankheitssymptomen oder erhöhter Körpertemperatur dürfen nicht arbeiten.

2. Jeder Mitarbeiter, der die Einrichtung betritt, muss sich die Hände desinfizieren.

3. Das Personal ist mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (Masken, Helme, Handschuhe) sowie Desinfektionsmitteln und antibakteriellen Seifen ausgestattet.

4. Flure, Treppenhaus, Aufzug, Sozialräume werden regelmäßig desinfiziert.

Die Regeln in diesem Dokument sind Bestandteil der Betriebsordnung. Ihre Nichtbeachtung wird als Gefährdung der Sicherheit Anderer behandelt und kann dazu führen, dass ein Gast seinen Aufenthalt in der Anlage nicht fortsetzen kann.